Crowe

Kleeberg

SUSTY

DER KLEEBERG SUSTAINABILITY NEWSLETTER

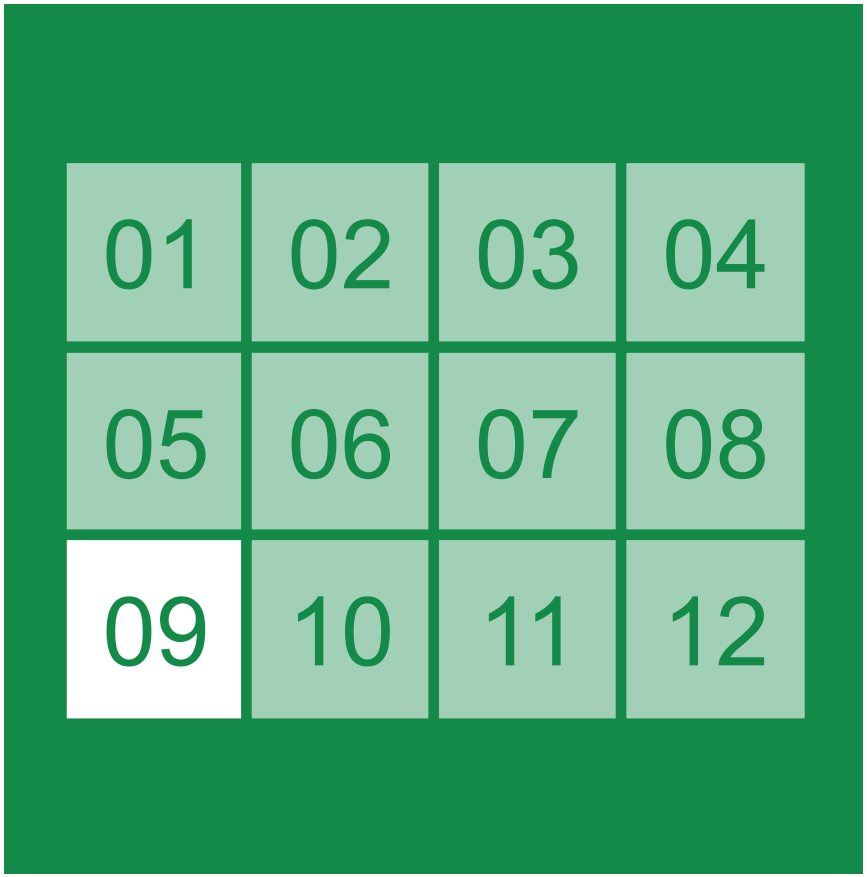

2025

Inhalt

UN Global Compact

Die zehn Prinzipien

ESG und Cyber Security

Zwei Seiten der selben Medaille

Treibhausgase

Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU)

Kreislaufwirtschaft

Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Die zehn Prinzipien

Der **UN Global Compact** ist eine weltweite Initiative der Vereinten Nationen. Ziel ist es, Unternehmen und Organisationen zu motivieren, ihre Strategien und Geschäftspraktiken an international anerkannten Prinzipien in den Bereichen **Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung** auszurichten. Die Teilnahme am UN Global Compact ist freiwillig. Es haben sich inzwischen über **20.000 Unternehmen und Organisationen weltweit** angeschlossen. Mit dem Beitritt verpflichten sie sich nicht nur zur Einhaltung der Prinzipien, sondern auch zur regelmäßigen Veröffentlichung eines **Fortschrittsberichts**.

Die zehn Prinzipien des UN Global Compact

Die zehn universellen Prinzipien sind aus internationalen Abkommen wie der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte**, den **ILO-Kernarbeitsnormen**, der **Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung** sowie der **UN-Konvention gegen Korruption** abgeleitet.

Menschenrechte

1. Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten.
2. Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

3. Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
4. Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit eintreten.
5. Unternehmen sollen für die Abschaffung von Kinderarbeit eintreten.
6. Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit eintreten.

Umwelt

7. Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.
8. Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.
9. Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

10. Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

Der **UN Global Compact** verbindet **gesellschaftliche Verantwortung mit wirtschaftlichem Nutzen**. Die Mitgliedschaft im UN Global Compact bietet Unternehmen vielfältige strategische, operative und reputationsbezogene Chancen.

Link: The Ten Principles | UN Global Compact

Zwei Seiten der selben Medaille

Cybersicherheit im Fokus von ESG und Governance

Mit der zunehmenden Bedeutung von ESG-Kriterien (Environmental, Social, Governance) rücken auch Fragen der IT-Sicherheit und des Datenschutzes immer stärker in den Fokus von Investoren, Aufsichtsbehörden und Geschäftspartnern. Cybersicherheit ist heute ein wesentlicher Bestandteil guter Unternehmensführung (Governance) – und damit eng mit ESG verknüpft.

Cybersicherheit als ESG-Thema

Cybersicherheit betrifft alle drei ESG-Dimensionen:

- **Governance:** Schutz von Systemen und Daten,
- **Social:** Verantwortung für sensible Mitarbeiter- und Kundendaten sowie
- **Environmental:** Stabile IT-Systeme sichern effiziente Produktionsprozesse.

Damit wird klar: Cybersicherheit ist nicht nur ein technisches Thema, sondern auch ein strategischer Erfolgsfaktor. Wie wichtig das Thema ist, zeigt der Global Cybersecurity Outlook 2025 des World Economic Forum: 72% der befragten Führungskräfte erwarten steigende Risiken. Besonders KMU geraten verstärkt ins Visier, da sie oft Teil von Lieferketten sind und als „Einstiegstor“ für Attacken „genutzt“ werden können.

Regulatorische Entwicklungen

Die Anforderungen an Nachhaltigkeitsinformationen im Kontext der Cybersicherheit verschärfen sich: Mit der CSRD und den ESRS müssen Unternehmen künftig ihre Governance-Strukturen und Risikomanagement-prozesse detaillierter offenlegen. Cybersicherheit ist dabei ein wichtiger Bestandteil. Ergänzend setzen neue EU-Regelwerke klare Maßstäbe für die Cybersicherheit: **NIS-2** (ab 2024) verpflichtet zu Mindeststandards und Meldepflichten, der **Cyber Resilience Act** (CRA) schreibt Sicherheitsanforderungen für digitale Produkte fest, und **DORA** (ab 2025) stärkt die digitale Resilienz im Finanzsektor. Hinzu kommt die **DSGVO**, die den Schutz personenbezogener Daten als Teil der Social- und Governance-Dimension fest verankert.

Wie sichere ich mein Unternehmen ab?

Unternehmen können sich an Standards wie **ISO 27001**, **BSI IT-Grundschutz**, **NIST** oder **TISAX** orientieren. **IT-Audits** helfen, Schwachstellen aufzudecken und Anforderungen nachweisbar zu erfüllen. Ergänzend liefern **IDW-Standards** wie **PS 880**, **PS 330**, **PS 951** sowie **EPS 982–985** eine prüferische Perspektive auf Software, interne Kontrollen, Outsourcing und Datenschutz.

Wesentlich sind zudem **Mitarbeiterschulungen**, **Notfall- und Wiederanlaufpläne**, die Prüfung der **Lieferkette** und der Einsatz von **ESG-Software**, um Risiken zu dokumentieren und Berichte zu erleichtern.

Links: Global Cybersecurity Outlook 2025, Cyber Resilience Act NIS-2 Directive

Carbon Capture and Storage (CCS) und Carbon Capture and Utilization (CCU) – Chancen und Herausforderungen für Unternehmen

Warum CCS und CCU wichtig sind

Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft erfordert auch Technologien, die unvermeidbare Emissionen abfangen. Genau hier setzen **Carbon Capture and Storage (CCS)** und **Carbon Capture and Utilization (CCU)** an: CO_2-Emissionen werden abgeschieden und entweder dauerhaft gespeichert oder als Rohstoff genutzt.

Bei **CCS** wird CO_2 abgeschieden, verdichtet und in geologischen Formationen (z.B. leeren Gasfeldern) gespeichert – über Jahrzehnte bis Jahrhunderte.

- **Vorteile**: unvermeidbare Emissionen aus Zement, Stahl oder Chemie werden reduziert.
- **Herausforderungen**: hoher Energiebedarf, Kosten (80-120 EUR/t CO_2), Akzeptanzprobleme.

CCU nutzt CO_2 als Rohstoff, etwa für synthetische Kraftstoffe, Kunststoffe oder Baustoffe.

- **Vorteile**: CO_2 wird in Wertschöpfungsketten integriert und neue Märkte entstehen.
- **Herausforderungen**: Nutzung oft nur temporär (z.B. Treibstoffe), Wirtschaftlichkeit aktuell noch abhängig von CO_2-Preis und Förderung.

Rechtliche Rahmenbedingungen in Deutschland

Das **Kohlendioxid-Speicherungsgesetz (KSpG)** regelt seit 2012 Demonstrationsprojekte, blieb aber in der Praxis begrenzt. Mit dem geplanten **Kohlendioxid-Speicherungs- und Transportgesetz (KSpTG)** soll der Rahmen deutlich erweitert werden: Erlaubnis von CO_2-Transportinfrastruktur, Öffnungsklauseln für Bundesländer und Anerkennung von CCS/CCU als im „überragenden öffentlichen Interesse“. Das **Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)** und Umweltrecht regeln Genehmigung, Monitoring und Nachsorge. Das **Bundes-Klimaschutzgesetz** verankert Klimaneutralität bis 2045 – CCS/CCU gelten als Baustein für „negative Emissionen“. Darüber hinaus geben EU-Recht, insbesondere die **CCS-Richtlinie (2009/31/EG)** sowie ETS- und Taxonomie-Regeln, zusätzliche Leitplanken.

Damit sind CCS und CCU in Deutschland rechtlich möglich, aber noch mit engen Auflagen und hohen Genehmigungsanforderungen verbunden.

Welche Bedeutung haben diese Technologien für Unternehmen?

Für emissionsintensive Branchen sind CCS/CCU Schlüsseltechnologien. Auch kleine und mittlere Unternehmen können profitieren:

- **Technologie- und Zulieferpotenziale** (z.B. Komponenten für Abscheidung, Transport oder Speicherung),
- **Kooperationen in Forschungs- und Pilotprojekten**,
- **Neue Geschäftsmodelle** im Bereich CCU, z.B. Baustoff- oder Chemieanwendungen.

CCS und CCU sind ein unverzichtbarer Teil der nationalen Klimastrategie.

Link: Gesetzentwurf Kohlendioxid-Speicherungsgesetz

i

Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Warum weniger Lebensmittel- und Textilabfälle entscheidend sind

Die wachsende Abfallmenge bei Lebensmitteln und Textilien belastet Umwelt, Ressourcen und Klima stark. Die EU verschärft daher die Vorschriften: neue verpflichtende Reduktionsziele bei Lebensmittelabfällen und erweiterte Produzentenverantwortung für Textilien sollen Verschwendung stoppen und den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft fördern.

Neue EU-Regelungen im Überblick

Reduktion von Lebensmittelabfällen:

- Bis zum 31.12.2030 müssen Mitgliedstaaten verbindliche Ziele umsetzen:
  - 10% weniger Lebensmittelabfälle in Industrie und Lebensmittelverarbeitung gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 2021-2023.
  - 30% Reduktion pro Kopf bei Abfällen aus Groß- und Einzelhandel, Gastronomie, öffentlichen Einrichtungen und Haushalten.
- Wirtschaftliche Akteure mit erheblicher Rolle bei der Lebensmittelverschwendung müssen Maßnahmen ergreifen, damit unverkaufte, noch genießbare Lebensmittel gespendet statt entsorgt werden.

Textilabfall und Produzentenverantwortung (EPR):

- Hersteller, die Textilien in der EU anbieten – egal ob über stationären Handel oder E-Commerce, egal ob aus der EU oder von außen –, tragen in Zukunft die Kosten für Sammlung, Sortierung und Recycling ihrer Produkte.
- Mitgliedstaaten müssen entsprechende EPR-Systeme innerhalb von 30 Monaten nach Inkrafttreten der Richtlinie einführen. Für Kleinstunternehmen gibt es eine zusätzliche Frist von einem Jahr.
- Geregelt werden Kleidung und Accessoires, Hüte, Schuhe, Decken, Bett- und Küchenwäsche sowie Vorhänge. Auf Initiative des Parlaments dürfen auch Matratzen in ein EPR-System aufgenommen werden.
- Bei der Gestaltung der finanziellen Beiträge zu den EPR-Systemen müssen Mitgliedstaaten Praktiken wie Fast Fashion und ultra-schnelle Mode berücksichtigen.

Rechtlicher Rahmen und Zeitplan

Der neue Rechtsakt muss noch von beiden europäischen Gesetzgebungsorganen (Parlament und Rat) unterzeichnet werden und im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden. Danach haben die Mitgliedstaaten 20 Monate Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen.

Link: Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Literatur

Boecker/Kuhn
Rethink, Reduce, Reinvent - die Circular Economy als strategische Chance, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 9/2025, S. 284-289

Zwirner/Boecker
EU-Kommission empfiehlt KMU die Nutzung des VSME-Standards für ihre freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 9/2025, S. 290-291

Zwirner/Boecker
Neuer Referentenentwurf zur Umsetzung der CSRD veröffentlicht, Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vom 10.7.2025, Zeitschrift für Bilanzierung, Rechnungswesen und Controlling (BC), 8/2025, S. 336-337

Zwirner/Boecker
Es geht weiter: Der neue Referentenentwurf zur Umsetzung der CSRD liegt vor, im Spannungsfeld zwischen politischen Zugzwang und europäischer Reformdynamik, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 8/2025, S. 228-231

Zwirner/Boecker
Nachhaltigkeitsberichterstattung: Referentenentwurf zur CSRD-Umsetzung vom 10.07.2025, Der Betrieb (DB), 31/2025, S. 1847

Zwirner/Boecker
Jetzt erst recht! 2025 richtig nutzen, um nachhaltig durchzustarten, NWB Nachhaltigkeit und Reporting (NaRp), 7/2025, S. 209-215

Veranstaltungen

Termin	Thema
09.10.2025	Einzelfragen zur Konzernrechnungslegung
14.10.2025	E-Rechnung einfach gemacht: Ihr Toolkit für den Erfolg
16.10.2025	Offenlegung in der Praxis - Typische Fehler, Stolperfallen und aktuelle Hinweise
17./18.10.2025	67. Fachkolloquium der IDW-Landesgruppe Bayern: Aktuelle Entwicklungen in der Rechnungslegung

Für Mandanten und Interessierte:

Besuchen Sie uns gerne auf www.kleeberg-nachhaltigkeit.de oder kontaktieren Sie uns direkt unter kleeberg.nachhaltigkeit@crowe-kleeberg.de.

Sprechen Sie uns jederzeit gerne zu diesen oder weiteren Themen an!

Weitere Informationen unter:
www.kleeberg-nachhaltigkeit.de
www.kleeberg.de

Hier finden Sie Aktuelles zur Nachhaltigkeit:

Hier finden Sie die aktuellen Publikationen zur Nachhaltigkeit:

Dr. Kleeberg & Partner GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Member Crowe Global

München

www.kleeberg.de

Die vorliegende Publikation dient der Information unserer Mandanten sowie der interessierten Öffentlichkeit. Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Wir übernehmen dennoch keine Gewähr und keine Haftung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hinweise. Alle Angaben beziehen sich auf den Rechtsstand zum Zeitpunkt der Manuskriptfertigstellung. Aufgrund künftiger Entwicklungen können Änderungen eintreten. Wir übernehmen keine Verpflichtung, hierüber zu informieren. Die Informationen in dieser Publikation ersetzen auch keinesfalls die individuelle Prüfung des Einzelfalls. Wir übernehmen keine Gewähr für Gestaltungen, die ohne unsere individuelle Beratung umgesetzt werden.

© 09/2025. Herausgeber dieses Druckwerks ist die Dr. Kleeberg & Partner GmbH, München. Wir weisen darauf hin, dass das Urheberrecht sämtlicher Texte und Grafiken in diesem Druckwerk bei uns als Herausgeber und ggf. bei den Autoren liegt. Die begründeten Urheberrechte bleiben umfassend vorbehalten. Jede Form der Vervielfältigung z.B. auf drucktechnischem, elektronischem, optischem, photomechanischem oder ähnlichem Wege – auch auszugsweise – bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Einwilligung des Herausgebers und ggf. des Autors. Es ist Dritten nicht gestattet, das Druckwerk – auch auszugsweise – zu vervielfältigen.

Tax | Audit | Advisory | Legal | IT Audit | Valuation | Sustainability | FAAS